

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 25.08.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7	Bezeichnung der Vorlage: Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025		Datum: 26.08.2025
Vorlage-Nr: VO/0151/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.09.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit der Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025, hier eingegangen am 13.08.2025 wurde die sich aus § 80 Absatz 5 GO ergebende Frist verkürzt. Die vom Rat am 31.07.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte daher am 13.08.2025 bekanntgemacht werden.

Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass künftig Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität zu ergreifen sind. Als Sofortmaßnahme hat der Kämmerer unterjährige Sperren in Höhe von 7.8 Mio. € veranlasst über die der Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 24.07.2025 bzw. 31.07.2025 (VO/0122/25) in Kenntnis gesetzt wurde.

Derzeit arbeitet die Verwaltung dezernatsübergreifend intensiv daran, die Umsetzung des Beschlusses des Rates zu den Ermächtigungsübertragungen (VO/0013/25) und zu den investiven Orientierungswerten für den Haushalt 2026 (VO/0007/25) weiter voranzutreiben. Über die Ergebnisse der Verwaltung und die ggf. anschließend zu treffenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wird laufend weiter berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025 zur Kenntnis.

Anlage:

Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Wilkens-Mathar	Stadtkämmerer		
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete		

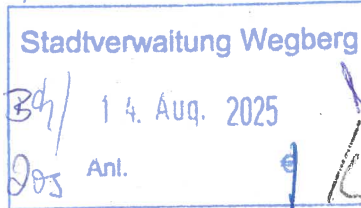
Der Landrat

des Kreises Heinsberg
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

(aufgelöst 2. August
14.08.2025)



Der Landrat

Stabsstelle Kommunalaufsicht und Vergaben
Geschäftszeichen: 15 14 11 -6

Frau Thelen
Zimmer-Nr.: 521
Tel.: 0 24 52 - 13 13 01
Fax: 0 24 52 - 13 88 13 95
E-Mail: Kommunalaufsicht@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo - fr 08.30 - 12.00 Uhr
di u. do 14.00 - 17.00 Uhr

11. August 2025

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025

Ihre Anzeige vom 01.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 01.08.2025 zeigten Sie die vom Rat in seiner Sitzung am 31.07.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO NRW) an.

Der Gesetzgeber hat den Haushaltsausgleich nicht gleichzeitig an einen ausgeglichenen Finanzplan geknüpft. Dennoch muss die Liquidität der Stadt Wegberg gesichert sein (§§ 75 Abs. 6, 89 GO NRW sowie § 31 KomHVO NRW).

Da im laufenden Haushaltsjahr der zunächst vorgesehene Höchstbetrag zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 10 Mio. € voraussichtlich nicht ausreichend wird, musste dieser auf 15 Mio. € erhöht werden.

Dieser Entwicklung, dass die Stadt Wegberg derzeit in der Höhe zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung angewiesen ist, ist künftig gegenzusteuern.

Wie bereits in meiner Haushaltsverfügung vom 06.02.2025 ausgeführt, erschwert die mit den Kreditaufnahmen einhergehenden Zinsbelastungen den Haushaltsausgleich. Künftig sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquidität der Stadt Wegberg nachhaltig zu verbessern.

Die sich aus § 80 Abs. 5 GO ergebende Frist wird hiermit verkürzt. Die Nachtragshaushaltssatzung kann bekanntgemacht werden.

Diese Verfügung ist den Mitgliedern des Rates der Stadt Wegberg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Schneider
Allgemeiner Vertreter

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 13 0
Fax: 0 24 52 - 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF